

Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaus

Beilage zu „Der Deutsche Erwerbsgartenbau“. Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

Beilagen:
Gemüseanbau
Techn. Rundschau
Berichte aus der
Praxis

Hauptredaktion: Berlin SW 11
Hafenplatz 4

Nummer 20

Berlin, Donnerstag, den 17. November (Mai) 1934

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Marktreglung für Frühkartoffeln. — Die italienische Tomatenausfuhr. — Kontingentierung in Belgien. — Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Wissenschaften. Einfuhr und Preisregelung für Azaleen. — Die berufsständische Idee im Gartenbau. — Apfel-, Birnen- und Pflaumen-Anbau und -Ernte in Preußen. — Zwischen Uhr und Acker. — Feierliche Übergabe der Lehranstalt für Gartenbau und Landwirtschaft in Bad Köstritz durch die Landesbauernschaft Thüringen. — Steuerermäßigung für die Instandsetzung und Ergänzung von Gebäuden. — Technische Betriebsmittel im Gartenbau. — Volksbräuche zu Pfingsten.

Marktreglung für Frühkartoffeln

Im Reichsanzeiger vom 11. 5. 1934 Nr. 108 (S. 111) erhält folgende Fassung: „den möglichen sehr wesentlichen Ergänzung zur Verordnung weisen Verband unverlaufster Frühkartoffeln sowie über den Absatz von Frühkartoffeln veröffentlicht.“

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut: „Auf Grund der §§ 2, 10, Abs. 1 des Reichsnährstandsgegesetzes vom 9. 9. 1933 (RGBl. I S. 626) wird folgendes verordnet:“

§ 1 Abs. 1 Riffel 3 der Verordnung über den Absatz von Frühkartoffeln vom 17. 2. 1934 (RGBl. I von vornherein ausgeschaltet.“

Die italienische Tomatenausfuhr

Die Bestimmungen über die italienische Tomatenausfuhr sind durch eine Verordnung vom 16. 4. 1934 geändert worden.

Glattrunde und gerippte Tomaten bis zu einem Mindestumfang von 12—14 cm (Kategorie: CC) sind vom Erntebeginn bis zum 15. 6. zur Ausfuhr zugelassen. Zu übrigen ist die Ausfuhr von glattrunden und gerippten Tomaten mit einem Umfang von unter 14 cm verboten. Die Größen-einstellung, nach welcher einheitlich zu sortieren ist, ist folgende:

Glattrunde Tomaten:

1. 21—25 cm Umfang: BB,
2. 18—21 cm Umfang: B,
3. 16—18 cm Umfang: A,
4. 14—16 cm Umfang: C.

Gerippte Tomaten:

1. 24—30 cm Umfang: BBC,
2. 19—24 cm Umfang: BC,
3. 14—19 cm Umfang: AC.

Für den Verband sind fünf Arten von Holzsteigen zugelassen worden.

Kontingentierung in Belgien

Nach dem Stand vom 20. 4. 1934 sind in der Tarif Nr. 73d, S. 96, 98a „Früchte“: Trauben, Aprikosen, Pfirsamen, Erdbeeren.

Tarif Nr. 68, 70, 71b und 1 „Gemüse“: Karotten, Gartenzwiebeln, Gurken, Tomaten, Kartoffeln.

Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Wissenschaften

Eine häufig vor kommende Klage der gartenbauwissenschaftlichen Kreise war es, daß die Wissenschaft ohne engere Rücksicht mit ihr arbeitete. Es war im Jahre 1921, als der Verfasser versuchte, im Rahmen der Deutschen Obstzüchtungswesens einen Sonderausschuß Obstwissenschaften zu bilden, dessen Aufgabe es sein sollte, die Führung zwischen allen wissenschaftlichen Stellen, die auf obstanthändigem Gebiet arbeiteten, zu vereinheitlichen und Doppel- oder Gegen-einanderarbeit zu verhindern. Probleme der Braxis sollten der Wissenschaft als Aufgabe empfohlen werden, möglichst unter Aufteilung der sich ergänzenden Teilstudien der Woche. Die erste Versammlung brachte die in der Auskroche die Antwort eines damals hochangesehenen süddeutschen Wissenschaftlers: „Wollen Sie mir doch nicht ein, daß sich ein Wissenschaftler von Gärtnern durchdringen läßt, welche Aufgaben er anfassen soll und wie!“ Diese Antwort ist typisch für die frühe Einstellung der Wissenschaft. Die an den Staatskampanien für Gartenbau tätigen Wissenschaftler waren allerdings zum größten Teil eher bereit, mit der Braxis Hand in Hand zu arbeiten.

Auf dem Gebiet des Obstzüchtungswesens kam erst 1931 auf Anregung von Prof. Bauer eine „Arbeitsgemeinschaft deutsche Obstzüchtung“ zustande, die aber auch mit den gleichen Hemmungen rückte wie die Klage.

Ran über hat der Reichsnährstand die Frage der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis hin.

Prof. Dr. Ebert, Berlin.

Einfuhr und Preisregelung für Azaleen

In die Regelung der Preise und Preisspannen für Baumzüchtergewinne, wie sie in Nr. 8 und 9 dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden, sind auch die indischen Azaleen mit einbezogen worden. Zur Erhöhung dazu wurden zwischen Vertretern der belgischen Anbauer von indischen Azaleen und Vertretern der Unterabteilung Garten des Reichsnährstandes, Hauptabteilung II, unter Führung des Sachverständigen des Reichscommissariats Vereinbarungen bezüglich der Einfuhr der indischen Azaleen aus Belgien nach Deutschland getroffen. Diese Vereinbarungen bedürfen noch der Bestätigung der beiden seitigen Regierungen. Ihre Lage der Dinge kann an der Erörterung dieser Schädigung nicht zweifelhaft werden.

Da in letzter Zeit Viehende in Deutschland Angebote machen, bei denen offenbar von irrtigen Vorauflösungen ausgegangen wird, ergibt sich die Notwendigkeit schon jetzt, einige wesentliche Punkte der Vereinbarungen bekanntzugeben, um zu verhindern, daß in Deutschland Rüte zu Bedingungen gestellt werden, die sich nicht in vollem Umfang aufrecht erhalten lassen.

Zur Jahr 1933 galt für die Einfuhr von indischen Azaleen zeitweilig ein Zolltarif von 80,— RM je dz betrag. Hieraus ergaben sich Unzutrefflichkeiten, die zu befehligen der Rüte der Vereinbarungen ist. In diesem Jahr soll für die Einfuhr von indischen Azaleen, deren Import noch nicht die Farbe der Blüte erfreuen lassen, von Belgien nach Deutschland für die Zeit vom 10. 3. des Jahres bis zum 9. 8. des folgenden Jahres ein Zolltarif von 25,— RM gelten. Vorauflösung dient darin, daß die belgischen Azaleen frei Grenze einschließlich Zoll und belgischer Fracht nicht unter den in Deutschland gesetzlich festgelegten Mindestpreisen für Azaleen verlaufen werden und daß die Gesamt einfuhr an indischen Azaleen aus Belgien das festgesetzte Kontingent von 6000 dz nicht überschreiten. Belgische Kreise sind die Rüte ab Gent oder sonstigem Anbauort in Belgien so zu regeln, daß zugleich Zoll und belgischer Fracht die in Deutschland gesetzlich festgelegten Mindestpreise ungeahnt werden. Die in Belgien gelten den Preisen weichen also von den in Deutschland geltenden Preisen um die Höhe der Zoll- und Frachtkosten ab, so daß die aus Belgien bezogenen Azaleen zoll- und frachtfrei kaufen ebenso viel

Die berufsständische Idee im Gartenbau

Die Wirtschaft der Nachkriegsjahre — und man darf wohl auch hinzufügen — der Vor-kriegsjahre, war wohl kaum das, was man gemeinhin als gesund bezeichnet. Das geht schon aus den vielen Spannungen und Kämpfen aller gegen alle her vor, die immer wieder abgezeichneten waren. Es lag daher durchaus im Rahmen einer organischen Entwicklung und war vollständig selbstverständlich, wenn nach neuen Formen und Möglichkeiten gesucht wurde, um die Wirtschaft einer gesunden Entwicklung entgegenzuhalten zu können. Die grundlegende Neuerung, die das neue Reich der Wirtschaft gebracht hat, ist vor allem auch der berufsständische Aufbau derselben, der mit der liberalistischen Auffassung eines vollständigen Überkapitalismus gründlich aufgeräumt hat. Die Zeiten, in denen Beruf gegen Beruf, Stand gegen Stand gehetzt, in denen die Volksgemeinschaft in so und soviel „Interessenhaften“ zerissen wurde, sind nun endgültig vorüber. Wenn auch der gesamte Aufbau der berufsständischen Gliederung noch nicht ganz vollendet ist, so ist er in seinen Grundzügen doch sehr gut zu erkennen und es wird gut sein, wenn wir uns mit dem Kern der berufsständischen Ordnung vertraut machen.

Die Wirtschaft als Ganzes ist als Gesamtkontakt zu betrachten, der in der deutschen Arbeitsfront seine Verkörperung findet. Die einzelnen Wirtschaftswege (im weiteren Sinne) werden durch Stände (Säulen) dargestellt, von denen zunächst der Reichsnährstand, dem der Gartenbau als Unterabteilung angegliedert ist, für uns der wichtigste ist. Der einzelne Stand stellt also einen Teil des Ganzen dar, woraus schon zu erkennen ist, daß er nicht für sich allein bestehen kann, sondern naturnotwendig auf die andern Stände angewiesen ist. Man könnte hier vielleicht sagen, das war doch früher auch schon so! Gewiß waren wir zum Teil in Verbänden zusammengekommen, die jeder für seinen Teil herausgeholt wollte, was aus der Wirtschaft herausgeholt war. Der Unterschied ist aber der, daß wir heute bewußt und umfassend verbunden und einer großen Idee untergeordnet sind. Die große Bedeutung der berufsständischen Idee liegt darin, daß das Handeln jedes Standes so sein muß, daß es mit den Lebensbedingungen der anderen Stände nicht im Widerspruch steht. Es ist daher in der Ausübung dieses Grundprinzips unmöglich, daß die sogenannten individualistischen und liberalen Einflüsse, die man mit dem Schlagwort „Spiel der freien Kräfte“ bezeichnet hat, auf den Rücken einzelner Stände Wirtschaftspolitik machen können.

Der Berufsstand — und auch bis zu einem gewissen Grade dessen Unterabteilungen — muß im Rahmen seiner Aufgaben und Bedürfnisse eine gewisse Freiheit haben. Dieses Eigenrecht, das sich natürlich immer den Gesamtbelangen unterordnen hat, ist gerade im Gartenbau wegen der Eigenart dieses Wirtschaftszweiges

besonders notwendig. Dasselbe gilt aber nicht nur vom Gartenbau als Ganzes, sondern muß sich auch bis in seine untersten Gliederungen voll auswirken. Das soll nun keineswegs heißen, daß jede Gartenbaugruppe Wirtschaftspolitik auf eigene Faust macht, sondern daß sie im Rahmen ihrer Aufgaben lebendig arbeitet. Die Zeiten müssen für immer vorbei sein, in denen die Tätigkeit mancher Bezirksgruppen sich auf die Verleugnung der Eingänge, Schimpfanoden auf die „Schmutzkonturen“ und etwa noch auf die „Festlegung“ von Preisen beschränkt. Als Angehörige des Berufsstands treten wir nicht nur in alle Rechte und Vorteile der Mitgliedschaft ein, sondern wir übernehmen auch Pflichten, denen wir uns nicht entziehen dürfen. Die Gartenbaugruppen haben in ihrem Bereich die für sie zuständige Arbeit für den Berufsstand zu leisten und jedes Mitglied hat nach seinen besten Kräften und Fähigkeiten daran teilzunehmen.

Was ist nun unter zuständiger Arbeit zu verstehen? Die Gartenbaugruppe als solche wird sich so gut wie mit Handelsvertretungen und sonstigen Fragen der großen Handels- und Wirtschaftspolitik zu beschäftigen haben, es sei denn im außländenden Sinne. Andererseits wird man aber von der unermüdlich tätigen Führung des Berufsstandes verlangen können, daß sie sich mit dem Markt, Absatz- und anderen Fragen im Gruppenbereiche beschäftigt. Nur ein Berufsstand, der die Aufgabengebiete seiner Gliederungen entsprechend abgegrenzt und verteilt hat, wie dies im Gartenbau der Fall ist, wird vollständige Arbeit für das Berufswohl leisten können. Der Wille des Führers muß Geist sein. Dieser ist im neuen Staat nicht der Wille irgend eines Berufsameraden, sondern er ist der Ausdruck des Gemeinschaftswillens, der im Führerprinzip zur Geltung kommt. „Einer für alle, alle für einen!“ Dieser Gemeinschaftswille kann nicht das Ergebnis eines Mehrheitsbeschlusses sein, sondern die aus der Sachzuständigkeit hervorgehende Kraft, die nach ihren inneren Wert die Vormachstellung inne hat. Auch in der inneren Arbeit der Gliederungen selbst muß eine strenge Arbeitsteilung herrschen. Jeder Amtswalter ist dem Führer d. h. der Allgemeinität gegenüber voll verantwortlich. Der Amtsdienst des Amtswalternehmers wird besonders neben den herkömmlichen Sachgebieten, wie Zahlmeister, Schriftführer usw. in der Hinsicht erfolgen müssen, daß geeignete Kräfte als Steuer-, Bank-, Genossenschaftsleiter etc. bestimmt werden, die auf diesen Gebieten, die sich noch unischiwer vermehren lassen, eine begrenzte Tätigkeit für die Allgemeinität entfalten können.

Der wesentliche soziale Gewinn der berufsständischen Gliederung, der sich in größerer Verantwortungsfreude, gerechter Verteilung der Erträge, gleichmäßiger Bedarfssättigung, Entfaltung aller Erzeugungswege, Förderung der Qualität usw. äußert, ist gleichzeitig auch ein kultureller. Wenn auch durch die geordnete Wirtschaft kein Geist erzeugt werden kann, oder besser gesagt, Wirtschaft und Materie keine Kultur erzeugt, so ist es doch sicher, daß die berufsständische Ordnung der Wirtschaft eine neue geistige Ausfassung des Lebens mit sich bringt und als neue Idee die geistige Erkenntnis des Staates und der Wirtschaft. Jeden Bereich des menschlichen Lebens geistig zu durchdringen, zu verinnerlichen, ist der Sinn unserer Zeit. Dies auch im Reiche der Wirtschaft zu ermöglichen, ist der Zweck und höchste Zweck der Berufsstände. Im Kleinen, im Bereich der Alltäglichkeiten mag vielleicht noch manches einiges nicht klar sein. Jeder große Gedanke braucht eine gewisse Zeit, um sich durchzusetzen. Wenn wir aber den großen Gedanken der berufsständischen Gliederung voll und ganz erfaßt und in uns verarbeitet haben, werden wir uns als nicht unwichtiger Teil eines großen Ganzen fühlen und dieses Gemeinschaftsbewußtsein wird uns Kraft zur Anspannung aller Kräfte für Volk und Heimat geben. Dann wird auch die „seelenlose“ Wirtschaft ihren letzten und tiefsten Sinn erfüllen können; sie wird nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein.

Die Nummer 21 unserer Zeitschrift erscheint infolge des Pfingstfestes einen Tag später.

Der Reichsamtstabteilungsleiter II,
J. A. gen. Prof. Dr. Ebert,
Reichsstellungsleiter II C.